



WirSuchenSie # Sachbearbeitung # Straßenbau

Das **Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter (w/m/d) für das Referat VI 2 „Straßenbau Bundes-, Landes-, Kreisstraßen“

bis EntgGr. E 12 TV-H.

Das Referat ist Teil der Abteilung „Straßen und Verkehrswesen“ und ist zuständig für Grundsatzfragen der Straßenbaupolitik. Im Referat wird die Fachaufsicht über Hessen Mobil hinsichtlich Planung, Bau und Erhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen wahrgenommen. Ein Schwerpunkt des Referates ist die konzeptionelle Vorbereitung der Programmplanungen in der Straßenplanung und dem Straßenbau. Das Referat beschäftigt sich ferner mit Fachfragen der Straßenplanung und des Straßenbaus.

AUFGABENBEREICH

- Sie begleiten Planungs- und Bauprojekte der Landesstraßenbauverwaltung Hessen Mobil im Zuge von Bundes- und Landesstraßen einschließlich deren Radwege.
- Auf Grundlage Ihrer ingenieurfachlichen Kenntnisse beurteilen Sie Straßenplanungen sowie Baumaßnahmen an Straßen und Brücken.
- Sie verfassen eigenständig Stellungnahmen zu technischen Regelwerken und Verwaltungsvorschriften.
- In eigener Verantwortung erstellen Sie Antworten zu Anfragen zum hessischen Straßenbau.
- Sie wirken bei der Fachaufsicht über die nachgeordnete Straßenbauverwaltung Hessen Mobil bei der Abwicklung hessischer Straßenbauprojekte mit.

- Innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches bereiten Sie eigenverantwortlich Unterlagen für Fachkonferenzen vor.

AUSBILDUNG / KENNTNISSE

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor / FH-Diplom) im Bereich Bauingenieurwesen oder Raumplanung.
- Idealerweise verfügen Sie über Kenntnisse im Bereich Straßen- und Verkehrswesen oder Mobilität und eine mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung.
- Kenntnisse im Bereich der Straßenplanung sind wünschenswert.



SIE BRINGEN MIT

Sie haben die Fähigkeit, sich schnell in neue Themenfelder und Aufgabenbereiche einzuarbeiten. Sie verfügen über eine sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise, ein sicheres Auftreten, Kontaktfreude, Organisationsgeschick und Kreativität. Sie haben ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft, arbeiten ergebnisorientiert, selbständig und zugleich auch gerne im Team. Sie arbeiten auch unter engen Terminvorgaben eigenverantwortlich und strukturiert. Sie haben Freude an vielfältigen und komplexen Aufgaben.

WIR BIETEN IHNEN

- Einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven im Zentrum der Landespolitik
- Die Möglichkeit, Verantwortung in gesellschaftlich relevanten Bereichen zu übernehmen
- Flexible Arbeitszeiten gepaart mit Job-sicherheit und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Besonders flexible Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten
- Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- Kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- Gezielte, attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung, z.B. Firmenfitnessangebote mit Kooperationspartnern

Die tatsächliche Eingruppierung und Stufenzuordnung wird individuell nach dem Tarifrecht des Landes Hessen festgelegt.

Das Ministerium strebt aufgrund des Frauenförder- und Gleichstellungsplans eine generelle Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationsgeschichte wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 17.04.2025** unter Angabe der Kennung **VI 2_SB_ING** per E-Mail (eine PDF-Datei) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de

Mit der Bewerbung (eine PDF-Datei) sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses oder vorläufige Abschlussbescheinigung
- Schulabschlusszeugnis
- Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist die Vorlage im Original und Übersetzung auf Deutsch für die Prüfung der Äquivalenz zu deutschen Bildungsabschlüssen erforderlich. Sollte eine Prüfung durch das HMWVW mithilfe der durch die Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellten Datenbank „anabin“ nicht möglich sein, können Sie im konkreten Einzelfall gebeten werden, eine kostenpflichtige Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen nachzureichen.
- Arbeitszeugnisse